

Niederschrift

über die IX/008. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 25.02.2016, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Guntram Nies-von Colson

CDU-Fraktion

2. Frau Bianca Dausend
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Ellen Hentschel für Herrn Egon Schrezenmaier
5. Frau Marianne Pohle

SPD-Fraktion

6. Herr Ralf Haarmann
7. Herr Hans Haberschuss
8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Herr Stephan Kötter für Frau Angelika Schröder
10. Herr Karl-Friedrich Pautz für Herrn Thomas Klüh
11. Herr Sebastian Rühling

Fraktion Die Grünen

12. Frau Andrea Hosang
13. Frau Barbara Stellmacher für Herrn Maximilian Reinert

WfS-Fraktion

14. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

15. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

16. Herr Wolfgang Belohlavek Bereichsleiter Ordnung bis 17:18 Uhr
17. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr Bürgermeister
18. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleiter 3
19. Herr Holger Vieregge Stellvertretender Bereichsleiter Feuerwehr bis 17:15 Uhr

Abwesend:

CDU-Fraktion

20. Herr Sascha Schubert

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:23 Uhr
- c) unterbrochen von 18.34 bis 18.44 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bestellung eines Schriftführers **IX/0363**
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Schwerte **IX/0353**
7. IV. Nachtrag zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007 **IX/0345**
8. Neukonzeptionierung Kooperationsprojekt St. Viktor **IX/0358**
9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2015 - 31.01.2016 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0346**
10. Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Rates für Haushaltsüberschreitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden **IX/0349**
11. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW **IX/0348**
12. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2016 **IX/0347**
13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerte GmbH hier: Änderung des Wahlverfahrens der Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen in fakultativen Aufsichtsräten **IX/0333**
14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
15. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Nies-von Colson eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 10.02.2016 versandten Fassung festgestellt. Sie wird durch die Tischvorlagen, Drucksache Nr. IX/0363 als neuer TOP 5 öffentlicher Sitzung sowie Drucksache Nr. IX/0358 als neuer TOP 8 öffentlicher Sitzung ergänzt. Als neuer TOP 13 wird die Vorlage Drucksache Nr. IX/0333 beraten.

Herr Czichowski stellt zur Diskussion, dass die Vorlage Drucksache Nr. IX/0342 in öffentlicher Sitzung beraten werden solle. Herr Böckelühr stellt fest, dass nach der Zuständigkeitsordnung, die sich der Rat der Stadt Schwerte gegeben habe, abschließend dieser Ausschuss für Grundstückskaufverträge zuständig sei. Diese seien nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht öffentlich zu führen. Auf die Rückfrage, was öffentlich zu diskutieren sei, führte Herr Czichowski aus, dass die möglichen Varianten wie bei der Bauleitplanung zu diskutieren seien.

Herr Böckelühr weist darauf hin, dass diese Fragen bereits im Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) diskutiert worden seien und die von Herrn Czichowski aufgeworfenen Fragen nicht in diesem Ausschuss zu behandeln seien. Herr Nies-von Colson bietet Herrn Czichowski an, einen Antrag zu stellen, um diese Punkte in öffentlicher Sitzung zu diskutieren. Herr Czichowski verzichtet auf einen entsprechenden Antrag.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

5. Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: IX/0363

Beschluss:

Zum Schriftführer für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 25.02.2016 wird Herr Frank Leveque-Emden (Mitarbeiter des Bereiches Finanzdienste und Beteiligungen) bestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0353

Herr Vieregge erläutert die wesentlichen Punkte der Satzungsänderung. Eine Notwendigkeit zur Satzungsänderung ergebe sich aus einer Änderung der gesetzlichen Grundlage. Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung sei aufgehoben und durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ersetzt worden. Inhaltliche Änderungen bestehen u.a. darin, dass der Begriff „Brandschau“ durch den der „Brandverhütungsschau“ ersetzt worden sei und die Zeitschiene zur Begehung der Objekte sich von 5 auf 6 Jahre geändert habe. Die Gebühren für eine Begehung würden sich nur leicht erhöhen, da mit aktuellen Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt-Gutachten gerechnet werde. Zudem werde die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt, wonach die Abrechnung der Brandverhütungsschau viertelstündlich und nicht weiter stündlich zu erfolgen habe. In Schwerte gebe es 452 Objekte, die von der Feuerwehr begangen würden. Außerdem würden 301 Objekte der Stadt Fröndenberg begangen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Schwerte einschließlich der Aufstellung der Gebührensätze und der Aufstellung der Objekte zur Gebührenbemessung wird in der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. IV. Nachtrag zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007
Vorlage: IX/0345

Herr Belohlavek erläutert die Gründe für die Anpassung der Sondernutzungssatzung. Zum einen wird der Gebührenbefreiungstatbestand nach § 9 konkretisiert, zum anderen werden die einzelnen Gebührentarife moderat erhöht, da die Gebührensätze seit dem Jahr 2007 nicht angepasst worden seien.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der IV. Nachtrag zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007 ist in der als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Neukonzeptionierung Kooperationsprojekt St. Viktor
Vorlage: IX/0358

Herr Böckelühr informiert, dass sich der vorberatende Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) in seiner Sitzung am 23.02.2016 ebenfalls mit dieser Vorlage beschäftigt und einstimmig dem Rat empfohlen habe, den dort getroffenen Beschlussvorschlag anzunehmen. Zur Ratssitzung am 02.03.16 seien der Vorstand der Bürgerstiftung sowie der Architekt eingeladen worden.

Der Grund für diesen Tagesordnungspunkt sei das am 15.02.2016. mit dem Fördergeber, dem Städtebauministerium NRW und einem Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg gehaltene Fördergespräch. Geändert habe sich ein wesentlicher Teil der Förderrichtlinien. 80 % der förderfähigen Kosten übernehme das Land. Von den 20%, die nicht gefördert werden, müssten mindestens 10 % von der Kommune als Pflichtanteil getragen werden. Der Rest könne über Spenden finanziert werden. Daher könne nicht mehr der kommunale Anteil durch Dritte getragen werden.

Herr Böckelühr stellt fest, dass das Museum und die ehemalige Marktschänke eine gemeinsame Wand hätten. Der Giebel aus Richtung des Reiches des Wassers sei neueren Datums. Entgegen früherer Vermutungen sei das Holzständerwerk gut erhalten und unterliege daher besonderen Auflagen des Denkmalschutzes. Die Notwendigkeiten der Barrierefreiheit habe wegen der historischen Bedeutung der Marktschänke Umplanungen notwendig gemacht. Sämtliche Umplanungen hätten eine neue Kalkulation erforderlich gemacht. Am 15.02. d.J. seien diese Faktoren im Gremium vor dem Hintergrund besprochen worden, dass das Ministerium 80 % der Mehrkosten trägt. Mit dem Museumsamt in Münster sei eine Übereinkunft über die Nutzung des Museums getroffen worden und auch das Museumsamt in Münster habe entsprechende Fördergelder in Aussicht gestellt. Es bleibe aber dabei, dass die Stadt 10 % Eigenanteil zu tragen habe, was in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen sei.

Außerdem seien in den städtischen Haushalt die Kosten einzustellen, die durch den Betrieb des neuen Ensembles entstehen. Dies seien Kosten, die die Bürgerstiftung tragen wolle, die aber dennoch im Haushalt abgebildet werden müssten, weil die Stadt Fördergeldempfänger sei. Es müssten daher sowohl die Baukosten als auch die Betriebskosten in der 'Mittelfristigen Finanzplanung' dargestellt werden. Vom Ablauf sei es so geplant, dass bei positivem Bescheid des Städtebauministeriums und des Beirates im April d. J. im Sommer der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vorlie-

gen könne, so dass dann mit den Ausschreibungen begonnen werden könne. Ende 2016 könne dann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Hauptumbauzeit erfolge aber in 2017 und 2018. Voraussetzung für diesen Ablauf sei eine Kämmerererklärung, die die Einarbeitung der Kosten in den Haushalt bestätigt. Diese Erklärung müsse allerdings vor der Sitzung des Beirates vorliegen, wenn ein positiver Bescheid erteilt werden solle. Der Eigenanteil, den die Stadt in den nächsten drei Jahren zu tragen habe, liege bei ca. 400 T€. Dies sei ein vergleichsweise geringer Beitrag, den die Stadt für eine 'Neue Mitte' zu zahlen habe. Die Alternative sei, dass alles bliebe wie es ist. Die Folge wäre, dass für das Museum brandschutztechnische Maßnahmen für einen Rettungsweg ergriffen werden müssten. Schlimmstenfalls könne es zur Schließung des Museums kommen.

Herr Czichowski stellt die Frage, ob es tatsächlich nur beim 10 % -igen Eigenanteil bleibe und der Betrag gedeckelt werden könne.

Herr Böckelühr informiert, dass das Land in jedem Fall 80 % der kalkulierten Kosten übernehme. Die Kalkulation des Architekten sei im letzten Herbst erstellt worden und es sei davon auszugehen, dass sie aktuell sei und alle Gewerke umfasse. Die Unwägbarkeiten einer Kostensteigerung müsste durch die zeitnahe Umsetzung ebenfalls ausgeschlossen sein. Inwieweit die Unwägbarkeiten, die der Umbau in einem alten Gebäude mit sich bringen, in die Kalkulation eingerechnet seien, entzögen sich seiner Kenntnis. Die Stadt würde daher von der vorliegenden Kalkulation ausgehend den Eigenanteil auf die Jahre 2016 bis 2018 verteilen.

Frau Hosang macht darauf aufmerksam, dass Mehrkosten von insgesamt 1,5 Mio € in der Diskussion seien. An dieser Stelle solle der Rat gegenüber dem Architekten deutlich machen, dass weitere Steigerungen nicht hinnehmbar und die Kostenbudgets einzuhalten seien.

Frau Pohle schließt sich Frau Hosang an, betont aber, dass dieses Projekt für die Stadt Schwerte sehr wichtig sei, weil es sich um die 'Zentrale Mitte' handele.

Frau Dausend weist darauf hin, dass sich das Projekt zur Zeit noch in der Planungsphase befinde. Dies sei ein großer Unterschied gegenüber einem Projekt, das sich bereits in der Bauphase befinde. Deshalb fühle man sich in dieser Phase bei der Kostenschätzung, die nun aufgrund der bauhistorischen Gutachten vorliege, mitgenommen. Dies führe zu besonderer Transparenz in der Planung. Ferner sei es eine große Chance für die Stadt, für 400 T€ ein solches Ensemble zu bekommen und damit zukunftsfähig zu werden.

Herr Kötter informiert, dass aufgrund der dürftigen gutachterlichen Aussage zur Barrierefreiheit und zu den Kosten der Antrag von Seiten der SPD-Fraktion gestellt wurde, dass der Architekt insbesondere diesen Punkt in der kommenden Ratssitzung erläutere. Deshalb sei er sehr interessiert, wie die Kostenkalkulation aussehe.

Herr Böckelühr stellt abschließend klar, dass sich der AWF mit dem Thema beschäftigt, weil das Land seine Förderbedingungen geändert habe. Es werde jetzt ein 10 %-iger Pflichtanteil von der Kommune gefordert. Im Gegensatz dazu durfte vorher dieser Anteil komplett durch Spenden finanziert werden. Dies sei der Grund, warum dies bisher nicht im Haushalt behandelt worden sei und es jetzt Thema des AWF sei. Die Folge sei die dadurch zwingende Darstellung aller städtischen Kosten im Haushalt und die bereits erwähnte Kämmerererklärung. Mehrkosten, die über die 10 % des geförderten Betrages hinausgingen, seien formal gesehen die Angelegenheit der Bürgerstiftung St. Viktor.

Herr Czichowski merkt an, dass es schön wäre, die 10% Pflichtanteil, die dann wunschgemäß im Haushalt stehen würden, von der Bürgerstiftung wieder vergütet zu bekommen.

Herr Böckelühr weist darauf hin, dass Anstrengungen der Bürgerstiftung St. Viktor unternommen würden, den kommunalen Eigenanteil durch Spenden Dritter zu refinanzieren.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Neukonzeptionierung des Kooperationsprojektes St. Viktor mit seinen haushalterischen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2015 - 31.01.2016 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen Vorlage: IX/0346

Herr Holtmann informiert, dass Haushaltsüberschreitungen im zweiten Jahr eines Doppelhaushaltes nicht ungewöhnlich seien, da die Haushaltsplanungen mehr als zwei Jahre zurücklägen. Er weist darauf hin, dass ein Großteil der Überschreitungen erst gegen Ende der Planungsperiode, nämlich vom 01.10.15 bis 31.12.15 vor dem Hintergrund der erhöhten Zuweisung von Asylsuchenden aufgetreten seien.

Frau Hoffmann fragt nach, ob die Verursacher der Vandalismusschäden an den Bushaltestellen verfolgt würden bzw. ob Anzeige erstattet worden sei und warum die Buswartehäuschen aus Glas sein müssten.

Herr Holtmann bestätigt, dass nach Alternativlösungen gesucht werde, da ein Ersatz der Glasscheiben durch Glasscheiben das Problem nicht löse. Dementsprechend gebe es bereits Kontakte zu Glasherstellern, die stabilere Scheiben liefern könnten. Die Bereiche 61 und 70 würden nach solchen Alternativlösungen suchen. Gerne würde die Verwaltung die Verursacher finden und regresspflichtig machen. Das Finden der Verursacher sei aber nicht einfach, da es sich um Taten zu nächtlicher Stunde handele.

Herr Czichowski schlägt vor, eine Belohnung zur Ergreifung der Täter auszuloben, an der er sich auch persönlich beteiligen würde.

Herr Holtmann entgegnet, dass der Bürger, der dieses sehe, sich ohnehin melden würde, da er über die gemeindlichen Abgaben auch einen Teil der Schäden trage. Daher habe jeder Bürger ein Interesse, diese Vorfälle zu melden.

Herr Böckelühr weist darauf hin, dass die Bushaltestelle in Richtung Steinberg in Ergste im besonderen Fokus von Vandalen stehe. In einer Nacht- und Nebelaktion würden wiederholt quer durch das gesamte Stadtgebiet nicht nur die Bushaltestellen sondern auch Autos beschädigt. Natürlich sei Strafanzeige gestellt worden. Nach Erkenntnis der Polizei seien die Täter Personen, die durch das gesamte Stadtgebiet führen und die Bushaltestellen z.B. mit einer Pistole, einer Fletsche oder Baseballschlägern zerstören würden.

Es gebe jetzt eine Kooperation mit der privaten Hochschule Haus Ruhr, in der eine Bushaltestelle aus Beton graphisch gestaltet werden solle. Wenn die Gestaltung gut gelinge, könne sich die Verwaltung an der einen oder anderen Stelle im Stadtgebiet eine solche Lösung vorstellen. Die Bushaltestellen ersatzlos zu streichen sei keine Alternative. Die Bushaltestellen seien aufgrund der nicht beständigen Witterungslage sinnvoll. Sich gegen die Schäden zu versichern, sei aufgrund der hohen Prämie keine wirtschaftliche Option. So müsste die Stadt zunächst die 6 T€ Reparaturkosten bezahlen.

Die laut Anlage vom Kämmerer/Bürgermeister in der Zeit vom 01.10.2015 – 31.01.2016 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

**10. Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Rates für Haushaltsüberschreitungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden
Vorlage: IX/0349**

Herr Holtmann erläutert, dass die in der Vorlage dargestellte Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Rates zur Ermöglichung einer kurzfristigen Reaktion auf die Zuweisung von Asylbegehrenden eingereicht wurde. Dieses Vorgehen habe sich im letzten Jahr bewährt. Wenn eine solche Überschreitung notwendig werde, würde selbstverständlich in der nächsten Sitzung der AWF über die von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen informiert.

Herr Czichowski fragt nach der durchschnittlichen Höhe dieser Haushaltsüberschreitungen.

Herr Holtmann macht deutlich, dass diese Regelung nur im IV. Quartal des letzten Jahres in Anspruch genommen werden musste. So seien z.B. Umbaukosten von über 140 T€ für eine Unterkunft für Asylbegehrende angefallen. Es bewege sich aber auch nicht immer in dieser Größenordnung. Außerdem hätte die Stadt noch einen Puffer, der daraus resultiere, dass die Stadt wesentlich höhere Erträge aus der Flüchtlingspauschale bekomme als im Haushalt veranschlagt sei. Diese Mehrerträge könnten zur Deckung zunächst herangezogen werden.

Herr Czichowski ist der Meinung, dass die Politik vor dem Hintergrund der 140 T€ durchaus auch in die Entscheidung mit eingebunden werden solle. Es solle eine Schmerzgrenze definiert werden, bei der nach einer unterstützenden Meinung aus der Politik gefragt werden solle.

Herr Holtmann gibt zu bedenken, dass bei einer Grenze von beispielsweise 140 T€ bis heute der Kurze Morgen nicht umgebaut worden sei und dort folglich noch kein Asylbewerber wohnen könne, was mit Sicherheit so nicht gewollt sei. Eine solche Grenze könne dazu führen, dass nicht schnell genug neuer Wohnraum geschaffen werden könne.

Herr Böckelühr erinnert an eine ähnliche Diskussion im Generationenausschuss am 18.02.d.J., bei der Herr Winkler auf § 41 GO NRW verwiesen habe. Diese Vorschrift definiere die Allzuständigkeit des Rates. In den fast wöchentlichen Zusammenkünften der Sprecher des Generationenausschusses sei allumfassend über alle Entscheidungen, die Standorte für Flüchtlinge betrafen, informiert worden. Ankäufe der Objekte seien jeweils im Rat bzw. im Generationenausschuss beschlossen worden. Deshalb sei so verfahren worden, dem Kämmerer für das Operative die Ermächtigung zu geben und bestimmte Entscheidungen wegen der Notwendigkeit, auch kurzfristig Geld zur Verfügung zu stellen, zu treffen. Da der Beschluss nur für das Jahr 2015 gegolten habe, müsse dieser nun auch für das Jahr 2016 getroffen werden. Wenn der AWF der Meinung sei, dass im Einzelfall der Rat entscheiden solle, müsse dann der Rat damit rechnen, kurzfristig zur Sitzung zusammengerufen zu werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Eine Alternative sei das bisherige Verfahren unter Einbindung des Generationenausschusses.

Herr Haberschuss betont, dass der Generationenausschuss und der Rat in der Vergangenheit immer informiert worden seien und plädiert dafür, dass das Vertrauen, das dem bisherigen Kämmerer entgegen gebracht wurde, auch gegenüber der neuen Kämmerin ausgesprochen werden solle. Vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit der Entscheidungen sei dies auch sinnvoll.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Für im Haushaltsjahr 2016 erforderliche Haushaltsüberschreitungen, die sich aus der Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden ergeben, überträgt der Rat seine Entscheidungsbefugnis auf die Kämmerin. Die durch die Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Rat in den jeweils darauf folgenden Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

11. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW Vorlage: IX/0348

Herr Holtmann erklärt, dass die Voraussetzung für Ermächtigungsübertragungen dann erfüllt sei, wenn die Maßnahme im abgeschlossenen Jahr nicht durchführbar sei und wenn im nächsten Haushaltsjahr keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. In diesem Jahr seien 31 Fälle übertragen worden. Fünf Sachverhalte stellen Ermächtigungsübertragungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 400 T€ dar, die aber nicht komplett ergebniswirksam seien. Ein Teil werde über Rückstellungen abgewickelt, so dass dann nur noch 100 T€ Ergebnisbelastung vorliegen würden. Außerdem gebe es noch 26 Fälle über 4,7 Mio €, die im Investitionsbereich lägen. Es handele sich in der Vorlage um Höchstbeträge, die verfallen würden, wenn sie nicht in voller Höhe benötigt würden. Jeder einzelne Sachverhalt sei im Verwaltungsvorstand unter Anwesenheit des Rechnungsprüfungsamtes unter dem Aspekt der Notwendigkeit besprochen worden. Sowohl der Verwaltungsvorstand als auch das Rechnungsprüfungsamt hätten ihre Zustimmung zu jedem einzelnen Sachverhalt gegeben.

Herr Kötter fragt nach der zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen 13 und 25. Für die Erneuerung von Straßen würden jedes Jahr 190 T€ bereitgestellt. Er fragte, warum diese Maßnahmen angesichts des Straßenzustandes nicht schneller umgesetzt würden. Zu Punkt 18 seien die Mittel bereits 2014 bereitgestellt worden. Ihn interessiert, warum sie jetzt nach 2016 übertragen werden. Zu Punkt 25 stellt Herr Kötter die Frage nach den Grundstücken, um die es sich handele.

Herr Holtmann berichtet, dass es sich um Verzögerungen handele, die aus der Natur der Sache hervorgingen. Die Kuhstraße sei bereits baulich abgeschlossen, es würde lediglich auf letzte Schlussrechnungen gewartet. Die Reichhofstraße sei Mitte Februar endgültig abgeschlossen. Es werde erwartet, dass die Maßnahme dann auch zügig abgerechnet werde. Die Maßnahme unter lfd. Nr. 25 sei der Schnelligkeit geschuldet gewesen, den Menschen Obdach zu geben. Die Kaufentscheidungen seien erst Ende letzten Jahres getroffen worden und belasten daher das Haushaltsjahr 2016. Hierbei handele es sich um die Grundstücke Binnerheide 13 u. 27 sowie Kurzer Morgen 9, 9a. Hinsichtlich der Fragen zu lfd. Nr. 18 verweist Herr Holtmann auf die Begründung in der Anlage.

1. Die lt. Anlage 1 gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 106.405,45 € in der Ergebnisrechnung und i. H. v. 439.553,69 € in der Finanzrechnung werden gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Die lt. Anlage 2 gem. § 22 Abs.1 GemHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 29.11.2012 aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen

aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamthöchstvolumen i. H. v. 4.722.555,83 € werden gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW zur Kenntnis genommen.

12. Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: IX/0347

Herr Holtmann erläutert, dass der ohnehin schon enge Rahmen des Haushalts noch einmal von der Kämmerei in Absprache mit den Bereichen auf Notwendigkeit jährlich überprüft werde. Im letzten Jahr seien im Aufwandsbereich 2,1 Mio € in die freiwillige Bewirtschaftungskontrolle genommen worden, wovon 1,9 Mio € eingespart werden konnten. Im Investitionsbereich seien Einsparungen in Höhe von 400 T€ in die Bewirtschaftungskontrolle genommen und 220 T€ tatsächlich umgesetzt worden.

Das Gleiche sei auch in diesem Jahr gemacht worden. Deshalb seien 1 Mio € in diesem Jahr im Aufwandsbereich in die Bewirtschaftungskontrolle einbezogen worden. Diese Gelder seien aber auch nicht endgültig gesperrt, vielmehr würden die Mittel bei Bedarf auf Antrag der Bereiche und unter Nennung eines Deckungsvorschlags freigegeben. Nur in Ausnahmefällen sei keine Deckung erforderlich. Auch die Bewirtschaftungskontrolle sei mit dem Verwaltungsvorstand und den Bereichen abgesprochen worden und ein probates Mittel bei der Haushaltskonsolidierung.

Die vom Kämmerer am 09.12.2015 verhängte Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2016 für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zur Kenntnis genommen.

13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerte GmbH
hier: Änderung des Wahlverfahrens der Arbeitnehmervertreter
und -vertreterinnen in fakultativen Aufsichtsräten
Vorlage: IX/0333

Herr Holtmann erklärt, dass der Gesetzgeber die Gemeindeordnung in den §§ 108 und 108 a GO NRW geändert habe und dass deshalb der Gesellschaftsvertrag angepasst werden müsse. Es gehe dort um das Wahlverfahren des fakultativen Aufsichtsrates. Dort entspreche die Satzung nicht dem aktuellen Gesetz.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Vertreter der Stadt Schwerte im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwerte GmbH werden ermächtigt, der als Anlage beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerte GmbH zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Herr Holtmann berichtet über den Beschluss des AWF vom 17.09.15, mit dem die ordnungsbehördliche Verordnung in Bezug auf die Kastrationspflicht für Katzen geändert wurde. Der Erlass einer Rechtsvorschrift im Sinne des § 13 b Tierschutzgesetz sei auf den Kreis übergegangen. Der AWF habe festgelegt, den Kreis Unna zum Erlass einer entsprechenden Verordnung aufzufordern. In Absprache mit dem Tierschutzverein Schwerte sei eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben worden. Eine Rückmeldung stehe jedoch noch aus.

15. Informationen und Anfragen

Herr Holtmann informiert darüber, dass der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015 um ca. 4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr auf 72 Mio. € reduziert werden konnte. Dies sei ein Indikator dafür, dass die Konsolidierung bereits in der Finanzrechnung ankomme.

Herr Holtmann berichtet über die Nachfolgeklage zum GFG-Bescheid 2014 und 2015. Dadurch, dass die Zensus Einwohnerzahl vom Land zugrunde gelegt worden sei, seien weitere rund 911 T€ weniger als nach dem Meldekataster berechnet, überwiesen worden. Von 2014 bis 2016 seien bereits Differenzen in Höhe von 1,9 Mio. € entstanden.

Herr Böckelühr ergänzt, dass das Land NRW beabsichtige, die nach dem Zensusgesetz vorgesehene Datenlöschung der möglicherweise für die anhängigen Klageverfahren entscheidungsrelevanten Erhebungsunterlagen nach fünf Jahren vorzunehmen. Dies wurde durch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zur Vermeidung von Beweisschwierigkeiten mit Beschluss vom 21.01.2015 untersagt. Die dagegen gerichtete Beschwerde des Landes NRW wurde durch das Oberverwaltungsgericht NRW verworfen, weil die richterliche Anordnung nicht beschwerdefähig sei.

Herr Rühling gibt zu bedenken, dass die Stadt in 2015 hohe Investitionen für die Flüchtlingsunterbringung tätigen musste und schließt die Frage an, warum die Kredite so stark zurückgegangen seien.

Herr Holtmann klärt auf, dass die Liquiditätskredite für das operative Geschäft benötigt worden seien. Die Investitionen würden mit Investitionskrediten finanziert. Die Investitionskredite seien aufgrund größeren Engagements in diesem Bereich von 37,3 Mio. € auf 38,5 Mio. € angestiegen. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten, denen auch langfristige Werte gegenüberstehen, seien Liquiditätskredite wie überzogene Girokonten zu sehen.

Herr Czichowski fragt nach einer Aufstellung über die Ausgaben und Einnahmen hinsichtlich der Flüchtlingsthematik, die mit der Information der Überschreitung einzelner Positionen ergänzt werden möge.

Herr Holtmann verweist auf die Liste, die auch bereits bei der Pressekonferenz vorgestellt und dem Generationenausschuss zur Verfügung gestellt wurde. Auch diesem Ausschuss werde die Liste als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt (s. Anlage 1).

Herr Haarmann fragt für die Löschgruppe in Wandhofen an, ob für den abgezogenen MTF ein Ersatzfahrzeug komme.

Herr Holtmann kündigt an, das Thema mit dem Bereichsleiter, Herrn Müller, zu besprechen. Die Antwort werde dem Protokoll angehängt (s. Anlage 2).

Nies-von Colson
Vorsitzender

Schriftführer